

Veranstaltungshinweise

69. Deutscher Juristentag

18. bis 21. September 2012, ICM, Messe München

Ziel des djb ist die Fortentwicklung des Rechts mit dem Fokus auf dem Gebiet der Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frau in Gesellschaft, Beruf und Familie. Der djb will unter anderem Einfluss auf die rechtspolitische Debatte nehmen – ein Grund, sich aktiv an den Diskussionen und Beschlussfassungen in den Abteilungen des Deutschen Juristentages zu beteiligen. Denn das erklärte Ziel des Juristentages mit seinen mehrere Tausend zählenden überwiegend männlichen Teilnehmer/innen ist es, rechtspolitische Vorschläge zu unterbreiten, die vom Gesetzgeber wahrgenommen werden. Da es meist auch an geschlechtergerechter Besetzung der Deputations- und Abteilungsposten mangelt, ist es eine Aufgabe des djb, die Genderperspektive einzubringen.

Das gilt dieses Jahr in hohem Maße für die Abteilung Wirtschaftsrecht unter der Leitung von Rechtsanwalt Prof. Dr. Jochen *Vetter*, München. Das diesjährige Thema lautet „Staatliche und halbstaatliche Eingriffe in die Unternehmensführung“. Das Gutachten stammt aus der Feder von Prof. Dr. Mathias *Habersack*, München. Die Referenten sind Chefsyndikus Dr. Peter *Hemeling*, München, Jun.-Prof. Dr. Patrick C. *Leyens*, LL.M., Hamburg und Rechtsanwältin Daniela *Werber-Rey*, LL.M., Frankfurt/Main. Hier werden auch für den djb aktuelle Fragen diskutiert, nämlich die konzeptionellen Grundlagen der Corporate-Governance-Regulierung, die Effizienz der unterschiedlichen Eingriffsmittel und Sanktionen sowie die Legitimation und Zweckmäßigkeit konkreter Eingriffe. Insbesondere soll es auch darum gehen, ob sich Frauenquoten für die Besetzung von Führungspositionen empfehlen.

Mit der Frage der gleichberechtigten Besetzung von Führungspositionen in der Wirtschaft mit Frauen und Männern befasst sich der djb seit Jahrzehnten und in den letzten Jahren immer intensiver. Denn auch 2012 gehört Deutschland europaweit zu den Schlusslichtern zum Beispiel bei der Besetzung von Aufsichtsratspositionen mit Frauen auf Anteilseignerseite. 2007 wurde bei einem vom djb organisierten „Frauen-Dinner“ in den Räumen der Deutsche Bank AG, Unter den Linden, Berlin, die Behauptung widerlegt, es gäbe keine für Aufsichtsratspositionen geeigneten Frauen. Der damalige Vorsitzende der Regierungskommission Deutsche Corporate Governance Kodex, Dr. Gerhard *Cromme*, erhielt in Gegenwart von 200 teilnehmenden Frauen eine Liste mit 400 entsprechend qualifizierten Frauen. Seit 2009 verfolgt der djb mit seinem Projekt „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“ noch eine andere Strategie: Bei dem vom BMFSFJ im Rahmen des Stufenplans geförderten Projekt besuchen Vertreterinnen des djb 2012 jetzt im dritten Jahr jeweils 75 Hauptversammlungen von DAX-, MDAX- und TecDAX-Unternehmen und richten kritische Fragen an den Vorstand und den Aufsichtsrat zum viel zu niedrigen Frauenanteil im Management.

Viele der – möglicherweise – kritischen Fragen sind auch an Gutachter und Referent/innen der wirtschaftsrechtlichen Abteilung des Juristentages in München zu stellen. Der djb bittet daher seine Mitglieder um rege Teilnahme.

Weitere Informationen und Anmeldung: <http://www.djt.de>

Preis Frauen Europas – Deutschland 2012

19. September 2012, 18.30 Uhr, Justizpalast, München

Der Preis Frauen Europas – Deutschland wird seit 1991 vom Netzwerk Europäische Bewegung Deutschland verliehen. Damit werden Frauen geehrt, die sich durch ihr ehrenamtliches gesellschaftliches Engagement in besonderer Weise für das Zusammenwachsen und die Festigung eines vereinten Europas einsetzen. Die Preisverleihung findet jedes Jahr in einem feierlichen Rahmen statt. Die Preisträgerin erhält mit einer Brosche eine symbolische Auszeichnung.

Die Mitgliedsorganisationen des Netzwerks Europäische Bewegung Deutschland werden einmal im Jahr aufgerufen, geeignete Kandidatinnen vorzuschlagen. Auf diese Weise ist der Preis Frauen Europas auf breiter gesellschaftlicher Ebene verankert und will auf diese Weise insbesondere solche Frau-

en fördern, die mit ihrem Engagement bislang nicht so stark in der Öffentlichkeit gestanden haben. Präsidentin des Preises ist Irina Prinzessin zu Sayn-Wittgenstein, die selbst im Jahr 1994 den Preis Frauen Europas – Deutschland bekam.

Die feierliche Preisverleihung 2012 findet am 19. September in München statt. Gastgeber ist die EBD-Mitgliedsorganisation Deutscher Juristinnenbund e.V. im Rahmen des traditionellen Empfangs anlässlich des Deutschen Juristentages.

Alle Mitglieder des djb sind herzlich eingeladen!

Bitte melden Sie sich per E-Mail bei der Geschäftsstelle an, wenn Sie teilnehmen möchten: geschaeftsstelle@djb.de

10 Jahre Gewaltschutzgesetz – neue Herausforderungen

djb plant ein Seminar für den 26./27. Oktober 2012 in Bonn, Gustav-Stresemann-Institut (GSI)

Genau zehn Jahre ist es her, dass das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) in Kraft getreten ist. Aus diesem Anlass plant der djb ein Seminar, das Ende Oktober 2012 in Bonn stattfinden soll, mit dem Ziel, die Entwicklung des Gewaltschutzgesetzes in Hinblick auf das Thema häusliche Gewalt seit seinem Inkrafttreten zu evaluieren. Der djb, der an der Umsetzung des Gesetzes seit den Neunzigerjahren intensiv und an den Diskussionen darüber aktiv beteiligt war, hat für eine solche Evaluierung – nach einer ersten Befragung der Bundesländer zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes 2004 – im letzten Jahr eine erneute Länderbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse der Umfrage 2011 werden detailliert ausgewertet und beim Seminar vorgestellt. Darüber hinaus werden notwendige Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen formuliert.

Die Anmeldeunterlagen werden im September per E-Mail verschickt. Wenn Sie Interesse an einer Seminarteilnahme haben, merken Sie sich den Termin bitte vor und teilen uns dies vorab auch mit (wichtig für jene, die keine E-Mail-Adresse haben!). Über die Frage des Teilnahmebeitrags werden wir entscheiden, sobald die Möglichkeiten einer Förderung durch das BMFSFJ abschließend geklärt sind.

Häusliche Gewalt: von der „Privatsache“ zum Gewaltschutzgesetz

Seit den Neunzigerjahren wurde in Deutschland die Diskussion um Gewalt in der Familie geführt. Eine im BMFSFJ zu jener Zeit geführte Arbeitsgruppe befasste sich mit dem Ziel einer gewaltfreien Gesellschaft insbesondere in den Kernzellen Familie und sozialer Nahraum. In den Fokus rückte aufgrund langjähriger Diskussion auch die Gewalt in der Erziehung, also die Gewalt der Eltern gegen ihre Kinder, gerechtfertigt durch das Züchtigungsrecht der Eltern, das in dieser Zeit zunehmend in die Kritik geriet.

Außerdem waren bereits aus den Achtzigerjahren die Probleme der Frauen bekannt, deren physische und psychische Misshandlungen durch ihre Partner zur Schaffung von Schutzräumen durch Fraueninitiativen, den inzwischen selbstverständlichen Frauenhäusern, führte. Die Analyse der Schicksale dieser Frauen belegte, dass neben der Erziehungsgewalt und zu einem großen Teil parallel hierzu Gewalt in der Partnerschaft ausgeübt wurde, zumeist durch den männlichen Partner gegenüber der Frau. Dieses im Ausland bereits unter dem Begriff der *domestic violence* diskutierte Phänomen schädigte die von der Gewalt als Opfer betroffenen Frauen nicht nur physisch, sondern auch psychisch. Frauen wurden nicht nur vorübergehend ihres Selbstbewusstseins und ihrer Menschenwürde beraubt. Viele trauten sich nicht, Hilfe in Anspruch zu nehmen oder auch nur die Tatsache ihrer Misshandlung offen anzusprechen. Die Kinder befanden sich völlig unverschuldet in der Gewaltsituation und wurden – häufig nachhaltig – in ihrer Entwicklung geschädigt. Gleichwohl war der Main-

Voraussichtliches Programm

Freitag, 26.10.2012

16:00 Uhr: Networking

18:00 Uhr: Begrüßung

Ramona *Pisal*, Präsidentin des djb, VorsRi'inOLG, Brandenburg a.d.H.

18:15 Uhr: Festvortrag „Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt aus menschenrechtlicher Sicht“

Prof. Dr. Beate *Rudolf*, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin

19:30 Uhr: Abendessen

Samstag, 27.10.2012

09:00 Uhr: Eröffnung

Dagmar *Freudenberg*, Vorsitzende der djb-Kommission Strafrecht, Göttingen

09:15 Uhr: Einführungsvortrag „Geschichte der Bekämpfung und der Prävention häuslicher Gewalt und Blick in die Zukunft“ (Arbeitstitel)

Renate *Augstein*, UAL'in im BMFSFJ, Bonn

10:15–10:45 Uhr: Kaffeepause

10:45 Uhr: Darstellung der Ergebnisse der Länderumfrage 2011 der Fachkommission Gewalt gegen Frauen und Kinder des djb „Ergebnisse im Vergleich zu 2004 und zukünftige Aufgaben“

Susanne *Köhler*, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Vorsitzende der Fachkommission Gewalt gegen Frauen und Kinder, Dresden

12.00–13.30 Uhr: Mittagessen und World Café mit verschiedenen Ausstellern zu Themenbereichen der häuslichen Gewalt

13:30 Uhr: Vortrag „Häusliche Gewalt – und was ist mit den Kindern“

Sabine *Heinke*, Aufsichtführende Richterin am Amtsgericht Bremen

14.30–15.00 Uhr: Kaffeepause

15:00 Uhr: Vortrag zum Thema „Umgang mit Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt und Stalking“

16:15 Uhr: Neue Handlungsaufträge, Schlussfolgerungen aus dem Seminar

Dagmar *Freudenberg*, Vorsitzende der djb-Kommission Strafrecht, Göttingen

16:30 Uhr: Ende des Seminars

Verabschiedung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

stream in der Gesellschaft in dieser Zeit auf die Verdrängung des Problems in den privaten Bereich ausgerichtet: Polizeiliche Einsätze wegen Gewalt in der Familie wurden als „Familienstreitigkeit“ verniedlicht und häufig gar nicht an die Staatsanwaltschaften weitergeleitet. Erhielten die Staatsanwaltschaften Kenntnis von den Sachverhalten, erfolgte in einer Vielzahl der Fälle eine Verweisung der Opfer auf den Privatklageweg. Zutage trat diese Problematik immer öfter in den Fällen, in denen die Frauen von ihrem Partner getötet wurden, wobei im Zuge dieser Ermittlungsverfahren dann die vorher bereits eingestellten Verfahren offenbar wurden.

Die Erkenntnis dieser Missstände mündete 1999 in einem Aktionsplan der Bundesregierung, der – vom BMFSFJ begleitet und vielfältig diskutiert – zu verschiedenen Aktionen, darunter der Einrichtung eines Modellprojektes, der Berliner Initiative gegen häusliche Gewalt (BIG), führte. Dank einer parteiübergreifenden Initiative von Frauen aus allen Fraktionen des Bundestages und der vielfältigen Aktivitäten von Frauen- und Opferunterstützungseinrichtungen gelang es, die rechtsfreien Räume in Familie und Partnerschaft zu durchbrechen und

nicht nur die Gewalt in der Erziehung durch eine Reform des BGB zu untersagen, sondern auch in einem neuen Gesetz, dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG), Maßnahmen zum Schutz der Opfer von Gewalt in Familie und Partnerschaft zu verankern.

Am 1. Januar 2002 trat schließlich in Deutschland das Gewaltschutzgesetz in Kraft. Dieser Zeitpunkt markiert für Deutschland augenfällig den Paradigmenwechsel für die Verfolgung häuslicher Gewalt von Amts wegen: Wurde sie bis dahin als Privatangelegenheit eingeordnet, die die Beteiligten unter sich auszutragen hatten, so wurde mit Einführung des Gewaltschutzgesetzes und aufgrund der flankierenden Maßnahmen der Schutz vor häuslicher Gewalt zur staatlichen Aufgabe. Nach dem Gewaltschutzgesetz können von häuslicher Gewalt betroffene Frauen eine Schutzanordnung vom Amtsgericht erlangen, die dem Antragsgegner Kontaktaufnahmen jeglicher Art untersagt sowie Annäherungen, Bedrohungen und Verletzung verbietet. Verstößt der Antragsgegner gegen eine solche gerichtliche Schutzanordnung, macht er sich nach § 4 GewSchG einer Straftat schuldig, die von Amts wegen zu verfolgen ist.

Juristinnen fragen – Politiker/innen antworten:

Gleichstellungs- und Familienpolitik im Bereich des Steuerrechts 15. November 2012, München

Für Donnerstag, den 15. November 2012, 17.00 Uhr plant der djb eine Veranstaltung mit Politiker/innen zum Thema „Gleichstellung und Familienförderung im Steuerrecht“ mit anschließendem Empfang. Veranstaltungsort soll die Seidlvilla in München sein. Im Rahmen dieser Veranstaltung möchten wir die aktuelle Gleichstellungs- und Familienpolitik im Bereich des Steuerrechts hinterfragen und über denkbare Zielsetzungen und deren Umsetzungsmöglichkeiten diskutieren.

Die geplanten Themen sind:

I. Frauen- und familienpolitische Bedeutung des Einkommensteuerrechts: Bestandsaufnahme und alternative Regelungskonzepte

- Der Einfluss des Einkommensteuerrechts auf Gestaltungsspielräume in Partnerschaft und Familie: Werden die Ziele richtig gesetzt?
- Zukunft der Ehebesteuerung im Wandel von Partnerschaft und Familie?
- Ein Schritt vor – ein Schritt zurück? Die gegenwärtige Ausgestaltung der Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten
- Gleichklang flankierender Regelungsinstrumente wie Betreuungs- und Elterngeld?

II. Familienpolitischer Regelungsbedarf im Umsatzsteuerrecht?

- Konsumaufwendungen von Familien, Schutz des Existenzminimums und Familienschutz
- Die Vorgaben aus Europa und die Situation in anderen Ländern

Weitere Informationen und Anmeldung ab Anfang Oktober 2012 per E-Mail Newsletter und online www.djb.de/veranstaltungen. Wenn Sie Interesse an der Teilnahme aber keinen online-Zugang haben, rufen Sie uns bitte in der djb-Geschäftsstelle an (Tel. 030 4432700), damit wir Ihnen die Unterlagen per Post schicken können.